



## Dualer Studiengang Bauingenieurwesen mit Ausbildung zur Bauzeichnerin/zum Bauzeichner

### Was macht man in diesem Beruf?

Bauzeichnerinnen und Bauzeichner erstellen mittels spezieller Computersoftware maßstabsgerechte Zeichnungen und Pläne für das Bauwesen. Sie setzen Entwurfsskizzen und Vorgaben um und schaffen damit die Grundlagen für eine einwandfreie Ausführung im Architekturbau, im Ingenieurbau sowie im Tief-, Straßen- und Landschaftsbau.

Bauingenieurinnen und Bauingenieure planen, berechnen und konstruieren Straßen und Bauwerke. Zu den erweiterten Aufgabengebieten gehören Vertragswesen, Projektentwicklung und Projektleitung, sowie Finanzierung und Facility Management.

### Typische Aufgaben ...

Bauzeichnerinnen und Bauzeichner

- Erstellen von Karten und Grafiken, dreidimensionalen Darstellungen und multimedialen Anwendungen
- Hervorheben von besonderen Eigenschaften räumlicher Gegebenheiten
- Visualisierung von Plänen

Bauingenieurinnen und Bauingenieure

- Operative Projektarbeiten bei Baumaßnahmen des Straßenbaus und des konstruktiven Ingenieurbaus
- Aufstellen von Vergabeunterlagen, Vertragswesen, Projektmanagement
- Bearbeitung von Planfeststellungsunterlagen

### Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie mindestens das Fachabitur schulischer- und praktischer Teil (Studienorte Köln und Bochum Bachelor of Engineering) oder das Abitur (Studienort Siegen Bachelor of Science) haben,
- Sie gute Noten in Mathematik, Physik, Chemie und Deutsch vorweisen können,
- Ihnen Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit nicht fremd sind
- eine gute Auffassungsgabe und Interesse an Bauprozessen zu Ihren Stärken zählen.

### Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt drei Jahre und findet in den vorlesungsfreien Zeiten statt. Das Studium dauert an den Studienorten Köln und Bochum neun Semester und am Studienort Siegen acht Semester.

### Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?\*

- 1. Ausbildungsjahr: 1.036,82 €
- 2. Ausbildungsjahr: 1.090,96 €
- 3. Ausbildungsjahr: 1.140,61 €

Während des Studiums wird eine angemessene Vergütung bezahlt.

\*Der angegebene Betrag dient der Orientierung. Gemäß Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).